

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                              |                                     |                       |                  |
|------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|------------------|
| <b>Gremium:</b>              | Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | <b>Datum:</b>         | 15.05.2023       |
| <b>Behandlung:</b>           | Vorberatung                         | <b>Aktenzeichen:</b>  |                  |
| <b>Öffentlichkeitsstatus</b> | öffentlich                          | <b>Vorlage Nr.</b>    | 2-0116/23/01-059 |
| <b>Sitzungsdatum:</b>        | 26.04.2023                          | <b>Niederschrift:</b> | 01/BPU/032       |

### Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition von Begriffen des Kriterienkataloges

#### Sachverhalt:

Am 16.09.2021 hat der Verbandsgemeinderat einen Kriterienkatalog zur Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) beschlossen. Auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges wurden seitdem diverse Bauleitplanungen im Bereich FF-PVA angestoßen.

In der täglichen Arbeit mit dem Kriterienkatalog hat es allerdings auch immer wieder Fragen zur Auslegung einzelner Kriterien gegeben. Diese Fragen haben dazu geführt, dass die Verwaltung vorschlägt, die Punkte des Kriterienkataloges, die hinterfragt werden, wie folgt zu definieren, um eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen:

| Kriterium                                           | Vorschlag der Verwaltung zur Definition                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2 km Entfernung</b>                              | Der freizuhaltende Korridor von 2 km ist jeweils von Außengrenze des räumlichen 2 km Entfernung Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermitteln                                                                                                                                              |
| <b>Berücksichtigung für die Gesamtfläche der VG</b> | Im Bereich der VG Gerolstein sollen nach derzeitiger Beschlusslage 200 ha für FF-PVA zur Verfügung gestellt werden.<br>Bei der Ermittlung der Gesamtfläche wird die Flächeberücksichtigt, für die ein Aufstellungsbeschluss des VGR vorliegt. Änderungen imVerfahrensverlauf sind nachzuhalten. |
| <b>Maximalfläche von 15 ha</b>                      | in Park darf eine max. Fläche von 15 ha besitzen. Hier wird auf die Flächen abgestellt, diemit FF-PVA Elementen bebaut werden.<br>Ausgleichsflächen und Erschließungswege werdenbei der Ermittlung nicht berücksichtigt                                                                         |
| <b>Was ist ein Park?</b>                            | Ein Park ist eine räumlich, zusammenhängende Fläche, die durch eine gemeinsameZaunanlage geschützt ist. Sofern dies auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglichist, müssen die Parkteile einen gemeinsamen Netzanschluss haben und dürfen nicht weiterwie 50 m auseinanderliegen.       |

#### Beschluss:

Nach Beratung empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Verbandsgemeinderat die Kriterien im Kriterienkatalog zur Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik, wie im Sachverhalt dargestellt, zu konkretisieren und anzuwenden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 16